

B KULTURWISSENSCHAFTEN

BB RELIGION UND RELIGIÖS GEPRÄGTE KULTUREN

BBB Christentum, Theologie

Deutschland

Frauenklöster

AUFSATZSAMMLUNG

- 13-4** *Landschaft(en)* : Begriffe - Formen - Implikationen / Franz J. Felten ... (Hg.). - Stuttgart : Steiner, 2012. - VI, 405 S. : Ill., graph. Darst., Kt. ; 24 cm. - (Geschichtliche Landeskunde ; 68). - ISBN 978-3-515-08760-5 : EUR 59.00
[#2894]

Der vorliegende Sammelband¹ umfaßt die Ergebnisse zweier Tagungen in Mainz und Alzey in den Jahren 2008 und 2004. Die Mainzer Tagung des Jahres 2008 hatte das Ziel, den Begriff der Landschaft in der landeshistorischen Forschung zu umschreiben und im interdisziplinären Austausch zu erörtern. Dementsprechend war die Tagung gekennzeichnet durch die Vorstellung einer Vielfalt von Landschaftsbegriffen, bei denen Stimmen aus der physischen Geographie genauso wie aus der Kulturanthropologie oder der Archäologie des Mittelalters zu Wort kamen. Hinzu traten noch Beiträge aus Kunst- und Sprachgeschichte, zur Burgenlandschaft des Rheinlandes oder zu den Begriffen *natio*, *regio* und *terra* im deutschen Humanismus bei Konrad Celtis und Erasmus Stella.

Die Rezension gilt allein den Beiträgen der Alzeier Tagung von 2004, die sich dem Begriff „Klosterlandschaften“ verschrieben hatte, wobei insbesondere Frauenklöster im Mittelpunkt des Interesses standen. Neben einem einleitenden Beitrag von Gert Melville hat sich auch diese Tagung um ein möglichst breites Spektrum bemüht und ist der Frage nach Klosterlandschaften gleichermaßen im Raum Maas-Mosel während des 12. und 13. Jahrhunderts nachgegangen, genauso wie ein umfassender Beitrag zur thüringischen Klosterlandschaft und zu den Frauenklöstern der lombardischen Städtelandschaft vorliegen. Exemplarisch sollen der einführende Beitrag von Gert Melville sowie die beiden Aufsätze zu Klosterlandschaften in Württemberg und im Nordosten des Reiches vorgestellt werden.

In seinem Eingangsbeitrag bemüht sich Gert Melville um eine Definition des Begriffes „Klosterlandschaft“. Dieser Begriff findet sich zwar in der Literatur immer häufiger, ohne daß es jedoch zu einer scharfen begrifflichen Abgren-

¹ Inhaltsverzeichnis: <http://d-nb.info/1026423139/04>

zung kommt. Vielmehr muß Melville feststellen, daß dieser Begriff allzu häufig „einfach nur wegen seines schönen Klanges“ (S. 220 - 221) Gebrauch findet. Ziel seines Beitrages ist es nun, „eine Typologie in der Verwendung herauszuarbeiten und an Hand dieser zu einer Beurteilung des Gebrauchswertes von Klosterlandschaft zu gelangen“ (S. 221).

Im Laufe seiner Untersuchungen kann Melville drei Verwendungen des Begriffes „Klosterlandschaft“ erarbeiten. Zunächst besteht die Möglichkeit, daß eine bestimmte Landschaft, die hier als geographischer Raum verstanden wird, durch das Wirken eines Klosters geprägt wird. Hierfür lassen sich kleinräumige Beispiele finden; so verweist der Autor auf das Heisterbacher Tal oder auch auf den Bamberger Michelsberg. Eine derartige Definition der „Klosterlandschaft“ läßt sich jedoch ausweiten; bspw. kann man an große Klöster denken, denen es gelungen ist, ein geschlossenes Territorium aufzubauen (bspw. St. Gallen oder aber die Fürstpropstei Berchtesgaden), das als ganzes durch das Kloster geprägt wurde.

Zweitens kann „Klosterlandschaft“ aber auch verstanden werden „im Sinne einer ansonsten nicht näher umgrenzten Region, welche aber mit einer besonderen Dichte von durchaus unterschiedlichen Klöstern ausgestattet war und von diesen auch entscheidend religiös, wirtschaftlich, sozial und politisch geprägt worden war“ (S. 221). Als Beispiele nennt der Autor den bayerischen „Pfaffenwinkel“, den Raum Eifel oder das Grenzgebiet Frankens zu Alemannien oder Bayern.

Zuletzt verweist Melville darauf, daß der Begriff „Landschaft“ häufig bereits durch andere Faktoren umgrenzt wird und in dieser Landschaft es eben auch Klöster gibt. Jedoch macht es für Melville im Grunde keinen Sinn, von einer bayerischen, schweizerischen, sächsischen, westfälischen usw. Klosterlandschaft zu sprechen. In diesen Fällen wird der entsprechende Raum nicht durch die Klöster als konstituierende Faktoren wahrgenommen, ein Raumzusammenhang wird vielmehr bereits durch andere Größen definiert.

Maria Magdalena Rückert setzt sich in ihrem Beitrag mit der Klosterlandschaft, besser gesagt, mit der Frauenklosterlandschaft Oberschwabens bzw. im württembergischen Frankenland auseinander. Beide Regionen mußten bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts mit Blick auf Frauenklöster als ausgesprochen „klosterarme Regionen“ (S. 244) angesehen werden. Dieser Tatsache stand ein zunehmender religiöser Aufbruch gegenüber, durch den fromme Frauen vor allem aus dem Ministerialenadel und edelfreien Geschlechtern erfaßt wurden. Die starke religiöse Bewegung fand dabei zwischen Bodensee und Donau ihren Ausdruck in der Gründung, genauer gesagt, in der Entstehung mehrerer unregulierter weiblicher Gemeinschaften.

Die Gründung von Frauenklöstern in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erfolgte in beiden Regionen auf bereits besiedeltem Gebiet, der Standort des Klosters lag dabei nach Rückert häufig in der Nähe einer Burg oder aber einer der zu diesem Zeitpunkt entstehenden Städte. Als Gründer von Klöstern kann die Autorin in fast allen behandelten Fällen Ministeriale oder edelfreie Geschlechter aus dem Gefolge der Staufer ausmachen, die in der Regel durch verwandtschaftliche Netze untereinander verbunden waren. Zugleich wurde durch die Gründung von Klöstern auch das Ziel eines eige-

nen Herrschaftsausbaus verfolgt; durch die Schaffung einer eigenen Grablege wurde zudem der Anspruch erhoben, mit den Klostergründungen hochadliger Geschlechter gleichzuziehen. Mit der Gründung von Frauenklöstern hatten schließlich weibliche Mitglieder die Aufgabe, in die Sorge für das Seelenheil der Familie einzutreten; zudem wurde eine Zersplitterung des Besitzes vermieden, entfielen doch aufwendige Mitgiftgaben bei einer etwaigen Verheiratung der Töchter.

Bei den von Maria Magdalena Rückert vorgestellten Zisterzienserinnenklöstern handelt es sich in beiden Fällen um Mitglieder einer zisterziensischen Filiation. Die Gründungen in Hohenlohe waren dabei Tochtergründungen des Klosters Maulbronn, die Neugründungen am Bodensee und in Oberschwaben waren alle dem oberschwäbischen Kloster Salem unterstellt. „Alle gehörten damit zur Filiation von Morimond und, wenn man so will, zum selben zisterziensischen Netzwerk“ (S. 244). Somit sind für die Autorin „Frömmigkeit, Stifterwille und Netzwerkbildung“ (S. 244) wichtige, aber nicht alleine ausreichende Faktoren zur Ausbildung einer Klosterlandschaft. Hierbei wird vielmehr eine „Leitfigur“ benötigt, die die geistige Förderung übernimmt, die Initiative zur Klostergründung ergreift und diese durch den Einfluß bei geistlichen und weltlichen Machthabern absichert. Eine derartige Rolle nahm bei der Gründung der hohenlohischen Zisterzienserinnenklöster der Würzburger Bischof Hermann von Lobdeburg war, während die gleiche Funktion in Oberschwaben Abt Eberhard von Salem zukam. „Beide waren von der zisterziensischen Idee erfüllt und konnten daher lokale Kräfte mobilisieren. Beide verfolgten durch die Gründung von Frauenzisterzen natürlich auch eigene territorialpolitische Ziele“ (S. 244). Zugleich aber verfügten der Würzburger Bischof wie auch der Salemer Abt über Gehör im Umfeld der Stauferkaiser, genossen aber bemerkenswerterweise auch Ansehen in der päpstlichen Kurie und beim Generalkapitel der Zisterzienser. Durch ihren Einfluß wurde überhaupt erst die „rasche Ausbreitung von Zisterzienserinnen in den regional begrenzten Räumen möglich, so daß Oberschwaben und Württembergisch Franken seit dem 13. Jahrhundert mit Recht als Frauenklosterlandschaften bezeichnet werden können“ (S.244).

Clemens Bergstedt wendet den Blick vom Südwesten in den Nordosten des Reiches. Dabei kann der Autor zeigen, daß Klostergründungen (im Falle dieser Untersuchung stehen ebenfalls Frauenkonvente im Blickpunkt) hier in hohem Maße mit dem Landesausbau verbunden waren. Nach der Eroberung durch christliche Herrscher mußte das Land vor allem östlich von Elbe und Oder nutzbar gemacht werden, wobei den Klöstern eine zentrale Funktion zukam. Als Klostergründer kamen in erster Linie fürstliche Geschlechter in Frage wie Welfen, Askanier oder Wettiner. Hinzu traten die Domstifte, bspw. Ratzeburg, Brandenburg oder Havelberg, sowie eine Reihe kleinerer Grafengeschlechter wie die Grafen von Schwerin, Lüchow oder Dannenberg. Das Königtum fiel dagegen als Stifter in dieser Gegend des Reiches aus. Abgesehen von der kurzen Herrschaft von Wittelsbachern und Luxemburgern in der Mark Brandenburg, muß der Nordosten ohnehin als Fernzone des Königtums angesehen werden.

Gleichwohl kann Bergstedt von einer Vielzahl von Stiftern sprechen. 21 Damenstifte verdanken ihre Existenz einem fürstlichen Gründer, in sechs Fällen traten Grafenhäuser als Stifter auf, viermal erfolgten bischöfliche Gründungen. Die Gründung selbst erfolgte nach Bergstedt - auch hierin wird die Verbindung mit dem Landesausbau deutlich - meist zwischen 1150 und 1300, auffällig ist die mangelnde Ordensvielfalt. Unter den Gründungen dominieren Benediktinerinnen und Zisterzienserinnen. Andere Orden tauchen lediglich vereinzelt auf.

Nach diesem statistischen Befund wendet Bergstedt die Aufmerksamkeit nochmals auf die verschiedenen Gründungsmotive. Im Falle einer adligen Gründung (Marienfließ) legt er dar, wie diese zur Absicherung territorialer Ansprüche diene, die Gründung des Klosters Ziesar erfolgte durch Bischof Ludwig von Brandenburg im Zusammenhang mit der Schaffung eines administrativen Zentrums in der Stadt. Fürstliche Gründungen hatten dagegen, wie schon mehrfach betont, zentrale Funktion beim Landesausbau. Bergstedt geht dabei davon aus, daß die Gründung eines Klosters im Zusammenhang mit der „Schaffung von Kernherrschaften“ (S. 359) erfolgte. Ausgehend von diesem Herrschaftskern sollte jeweils die Kultivierung und Erschließung einer gesamten Landschaft erfolgen. Dies würde zugleich die Erklärung für die verhältnismäßig gleichmäßige Verteilung der Klöster darstellen. Der abschließende Blick des Autors gilt dem Schicksal der Klöster während der Reformation: 25 Frauenklöster überlebten diese nicht, dagegen wurden 17 in evangelische Damenstifte umgewandelt. „Der Zugriff des Landesherrn auf die Klöster war in der Reformation hinsichtlich ihres Fortbestands maßgeblich. Die Klöster verfügten zwar über einige, über die herrschaftlichen Territorien hinausgehenden Netzwerke, aber diese stellten kein ernsthaftes Gegengewicht zur Macht des Landesherrn dar“ (S. 363).

Zieht man Bilanz, so läßt sich feststellen: Ein sicherlich gelungener und lesenswerter Tagungsband, der jedoch auch als überaus anspruchsvoll angesehen werden muß und sich in erster Linie an ein mediävistisches Fachpublikum wendet.

Michael Kitzing

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz372545033rez-1.pdf>